Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5725**
17. Wahlperiode 05. 05. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5619 –

Rechtsextreme, geschichtsrevisionistische und antisemitische Verbindungen des Bundes der Vertriebenen und seiner Mitgliedsverbände bzw. Jugendorganisationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Internetportal Tagesschau.de berichtete am 5. April 2011 (www.tagesschau.de/inland/schlesischejugend100.html) über Verbindungen der „Schlesischen Jugend“ (SJ) mit Neonazis und der NPD. Die „Schlesische Jugend“ ist als Jugendorganisation der Landsmannschaft Schlesien, Nieder und Oberschlesien e. V. Mitglied im Bund der Vertriebenen. Nach § 16 Buchstabe a Nummer 10 der Satzung der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien gehört dem Bundesvorstand der schlesischen Landsmannschaft der Bundesvorsitzende der Schlesischen Jugend an (www.schlesien-lm.de/html/Satzung.html).

Nach Informationen von tagesschau.de haben Rechtsextremisten seit dem Jahr 2005 erfolgreich versucht, die „Schlesische Jugend“ zu unterwandern. In einem internen Internetforum, das den Fragestellern vorliegt, schrieb der Rechtsextremist T. Sch. am 11. Mai 2005:

„Nachdem sich die FREUNDE [Tarnbezeichnung des Neonazi-Netzwerkes, Anmerkung der Fragesteller] in und für Schlesien engagieren (z. B. die Ostfahrten) sind wir, so meine ich, die richtigen Leute um das Werk fortzusetzen was H. [J. H.-D., Anmerkung der Fragesteller] einmal aufgebaut hat. […] Es ist also so, dass wenn wir als FREUNDE über die Gelder der SJ verfügen könnten wir unsere Aktivitäten im Osten professionalisieren und erheblich ausweiten könnten. Meines Wissens nach sind nur wenige Mitglieder immer bei den Vorstandswahlen der SJ anwesend. Der Plan zur Übernahme der SJ sieht deshalb derzeit so aus, dass wöchentlich ein Mitglied von uns neu der SJ beitreten sollte – ich habe heute bereits eine Anfrage für meine Mitgliedschaft gestartet. Bei den nächsten SJ-Vorstandswahlen sollte es dann möglich sein, wenn die meisten unserer Leute anwesend sind, einen unserer Leute als Vorstand zu wählen.“

Über seine revisionistische Grundhaltung schrieb T. Sch. an gleicher Stelle am 19. Mai 2005: „Sicher sind wir revisionistisch. Es gibt genügend aufzuarbei-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 3. Mai 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ten und klarzustellen. Geschichte ist kein festgeschriebenes Buch wie die heilige Schrift. Deutsche Geschichte in der BRD kann es gar nicht sein. Schlesien war Deutsch. Schlesien ist Deutsch. Auch wenn dort zurzeit mehrheitlich Polen leben."

Ebenfalls am 19. Mai 2005 vermeldete T. Sch. in dem Forum: „Neues von der Front: Habe mich gestern mit den Polacken aus dem Vorstand getroffen. Man will mich dabei haben – auch im Vorstand. Es ist dann bereits jetzt möglich unsere Aktionen über die SJ laufen zu lassen. D. h. Werbung weiterer Teilnehmer und Finanzierung der bzw. für die Osttour 2006 kann bereits über die SJ gehen."

In den „Schlesischen Nachrichten", herausgegeben von der zum Bund der Vertriebenen gehörenden „Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien e. V.", wurde derweil berichtet, man müsse „dringend notwendigen Nachwuchs für die Schlesische Jugend" gewinnen und setze daher verstärkt auf „verschiedene Veranstaltungen – wie Fahrten zu den Heimatverbliebenen".

Derartige Fahrten wurden von dem Netzwerk um T. Sch. bereits seit 2002 organisiert – und zwar in dem den Fragestellern vorliegenden Forum. Den Fragestellern ebenfalls vorliegende Materialien belegen, dass mehrere dieser Reisen in unmittelbarer Kooperation von Schlesischer Jungend und der Rechtsextremen „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen" (JLO) durchgeführt wurden. Fotos aus dem Forum belegen ebenfalls, dass auch der NPD-Funktionär Matthias Heyder, der als „Junker Jörg" in dem Forum angemeldet war, an diesen Reisen teilgenommen hat.

In dem vorliegenden Forum beschrieb einer der Teilnehmer seine Vorfreude auf die im Mai 2005 stattgefundene Reise mit den Worten: „Gestern hatt' ich einen Traum, ein Pole hing an einem Baum". Der bei dieser Reise ebenfalls anwesende NPD-Funktionär Matthias Heyder („Junker Jörg") gab die Parole aus: „Wir fahren nach Polen um Juden zu versohlen".

T. Sch. fasste die Höhepunkte der Reise nach der Rückkehr am 8. Mai 2005 im Forum wie folgt zusammen: „Politischer Höhepunkt war Auschwitz. Und ich kann hier nur für mich persönlich sprechen – dieser Besuch hat Wirkung gezeigt: Ich bin seit diesem Tage bekennender Antisemit. Der kameradschaftliche Höhepunkt war natürlich wieder das multikulturelle Grillfest mit unseren tschechischen Kameraden. Diesmal mit mitternächtlicher Verbrennung der Zionsfahne."

Über den Besuch in Auschwitz schrieb T. Sch. einen Tag später im Forum: „Die zahlreichen Juden, die übrigens rassisch einen ganz üblen multikulti-Brei darstellen, ziehen freudig und mit wehenden Zionsfahnen in das Lager ein. Vor 60 Jahren wäre dies Verhalten durchaus begrüßenswert gewesen *g*, heute jedoch müßte das selbst ein BRD-Weichei nach Gutmenschenart ankotzen wie man hier ein möglicherweise angebrachtes Gedenken pervertiert. Wer in Auschwitz war, weiß spätestens hier dass der Holo Religion ist. Staatsreligion der Staaten Israel und der BRD. Es geht nicht um das Gedenken an Tote. Es geht um das Feiern der jüdischen Herrschaft über das was man „westliche Wertedemokratie" nennt. Es sind Juden die auf den Gräbern Ihrer Vorfahren die Herrschaft des Weltjudentums und unsere Knechtschaft feiern. Und deshalb: Juda du stirbst für diese Schweinerei!"

Das Fazit der Touren fiel zumeist positiv aus. Ein Teilnehmer schrieb: „Die Truppen sind mit nur leichten Verlusten erfolgreich aus der Heimat in der Heimat angelangt. Der Feldzug war wieder einmal ein großer Erfolg. Für die generalstabsmäßig perfekte Organisation und Durchführung gebührt unserem Führer Unteroffizier Schlumo alle Ehre und großer Dank." Bei „Schlumo" handelt es sich um den Görlitzer Neonazi S. Sch.

Die „Ostfahrt" 2010 sollte erneut von der SJ in Kooperation mit der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland" durchgeführt werden, welche mehrmals an der Organisation der Neonazi-Aufmärsche in Dresden beteiligt war. Zudem verlinkt die SJ von mehreren Seiten auf die rechtsextreme Organisation und arbeitete auch bei anderen Aktivitäten mit der JLO zusammen.

Laut einer Ankündigung im Internet fand im April 2010 ein gemeinsames „Osterlager“ von SJ und JLO statt (www.regin-verlag.de/index.php?id=10,39, 0,0,1,0/).

„Freitag bis Montag, 2. bis 5. April 2010

Die Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) und die Schlesische Jugend laden zum gemeinsamen Osterlager in Mitteldeutschland ein. Neben gemeinschaftlichen Unternehmungen wie Frühsport und Lagerfeuerabend stehen auch Vorträge, u. a. über die Ur- und Frühgeschichte Schlesiens, auf dem Programm. Zur Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung unter JLO-SW@secure-mail.biz oder info@schlesische-jugend.de erforderlich. Nähere Angaben folgen mit der Anmeldebestätigung.“

Außerdem belegen E-Mails aus der NPD, die tagesschau.de vorliegen, Kontakte zwischen einem hochrangigen SJ-Funktionär aus Thüringen und der NPD. Auch eine CD der „Schlesischen Jugend“ empfahl die NPD intern.

Die „Landsmannschaft Schlesien“, teilte tagesschau.de auf Anfrage mit, die SJ sei eine selbstständige Organisation, sie arbeite autark. Allerdings gibt es organisatorische Schnittstellen, so gehört laut Satzung der SJ-Bundesvorsitzende zum Bundesvorstand der Landsmannschaft. Auch bei der Bundesdelegiertenversammlung der Organisation des Bundes der Vertriebenen (BdV) waren 2010 einem Bericht der „Schlesischen Nachrichten“ zufolge der „seit kurzem amtierende Bundesvorsitzende der Schlesischen Jugend, Fabian Rimbach, und Vertreter der Schlesischen Jugend in Thüringen“ anwesend.

Der Verfassungsschutz in Thüringen stellte zuletzt fest, „unter dem Deckmantel eines Vertriebenenverbands“ werde die SJ in dem Bundesland inzwischen von „aktiven Rechtsextremisten“ missbraucht. Die inhaltliche Ausrichtung der SJ-Thüringen sei „vor allem durch geschichtsrevisionistische und revanchistische Bestrebungen geprägt“.

Auf die Mündliche Frage 85 des Abgeordneten Volker Beck (Köln) in der Fragestunde vom 23. Februar 2011 (Plenarprotokoll 17/92, S. 10417D), ob der Bund der Vertriebenen und/oder seine Mitgliedsorganisationen für seine staatliche Förderung eine Extremismusklausel unterzeichnen müsse, und wenn nicht, warum, antwortete das Bundesministerium des Innern unter anderem:

„Das Bundesministerium des Innern prüft im Übrigen vor jeder Bewilligung einer Zuwendung, ob der Empfänger einer Zuwendung in einem extremistischen Umfeld angesiedelt ist oder sich in irgendeiner Weise gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigt. Liegen entsprechende Hinweise vor, wird von einer Zuwendung abgesehen oder eine Förderung eingestellt.“

1. Steht die Bundesregierung (nach den Enthüllungen von tagesschau.de) noch hinter den Aussagen von Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), vom 5. April 2011, der den Bund der Vertriebenen (BdV) gegen Kritik verteidigte und es als die Aufgabe des BdV bezeichnete, „Erinnerung über die Zeit zu tragen“, auch gegen Widerstände?

Ja, der Standpunkt der Bundesregierung ist unverändert. Erinnerung auf der Grundlage von Wahrheit ist der Schlüssel zur aufrichtigen Verständigung.

2. a) Wie steht die Bundesregierung zur Aussage von Erika Steinbach vom 5. April 2011: „Eines aber gebe ich Ihnen zum Nachdenken mit auf den Weg: Landauf, landab wird gebetsmühlenartig von Ursache und Wirkung im Hinblick auf die Vertreibung entschuldigend gesprochen. Ja, ohne den Nationalsozialismus hätte es die Massenvertreibung Deutscher nicht geben können. Aber als alleinige Begründung reicht Hitlers Gewaltpolitik nicht aus“, sagte die BdV-Präsidentin. „Sonst hätte auch die nicht unbedeutende deutsche Volksgruppe in Belgien vertrieben werden müssen. „Auch dort habe es Massaker gegeben, „vergleichbar mit Lidice“.

b) Sieht die Bundesregierung einen Unterschied in der Verbrechensintensität, Kriegsführung und Repression gegen die einheimische Bevölkerung zwischen dem Vorgehen Deutschlands in Belgien, Polen, ČSSR und der Sowjetunion während des Zweiten Weltkriegs?

In allen genannten Staaten wurde von Deutschland Kriegsunrecht begangen. Die Verbrechen lassen weder Vergleich noch Relativierung angezeigt erscheinen. Im Übrigen sieht die Bundesregierung von einer Kommentierung der Aussage der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, ab.

3. Hält die Bundesregierung an der Aussage der Bundeskanzlerin aus der 13. Kalenderwoche 2011 fest, dass sie Erika Steinbach dafür danke, „Gedenken und Erinnerung wach zu halten und ein gedeihliches Miteinander in Europa zu gestalten.“, und vertritt die Bundesregierung diese Position auch gegenüber unseren polnischen Nachbarn?

Ja.

4. Gibt es bei der Bundesregierung die Überlegung, vom BdV und/oder seinen Mitgliedsorganisationen für staatliche Zuwendungen künftig die Unterzeichnung der Extremismusklausel vorauszusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Demokratieerklärung wird bislang nur in einzelnen Bereichen der Bundesregierung verwendet. In anderen Bereichen wurden einer Demokratieerklärung vergleichbare Regelungen in Besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen fixiert, durch Förder- und Vergabekriterien zum Bestandteil der einzelnen Zuwendungsbescheide gemacht oder in anderer Weise getroffen. Grundsätzlicher Regelungsgehalt dieser Maßnahmen ist, dass eine Zusammenarbeit des Zuwendungsempfängers mit extremistischen Gruppierungen zum Ausschluss der Zuwendung führt.

Generell ist im Rahmen der Feststellung, dass die zu fördernde Maßnahme im erheblichen Interesse des Bundes liegt, zu überprüfen, ob der Empfänger der Zuwendung in einem extremistischen Umfeld angesiedelt ist oder sich in irgendeiner Weise gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigt. Liegen entsprechende Hinweise vor, wird von einer Zuwendung abgesehen oder eine Förderung wird eingestellt.

5. Wird die Bundesregierung nach den Enthüllungen von Tagesschau.de ihre Ankündigung wahr machen und von Zuwendungen absehen bzw. die weitere Förderung einstellen, bzw. sie zurückzufordern?

Die Bundesregierung hat nicht angekündigt, von Zuwendungen abzusehen bzw. die weitere Förderung einzustellen. Vielmehr hat sie angekündigt, den Sachverhalt auf mögliche Konsequenzen zu prüfen, wobei die Einstellung der Förderung als eine mögliche Konsequenz genannt wurde.

Zur Landsmannschaft Schlesien, die von der Bundesregierung im Wege der Projektförderung unterstützt wird, liegen keine Hinweise auf rechtsextremistische Bestrebungen vor. Da die Landsmannschaft die korporative Mitgliedschaft der Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V. suspendiert hat und ihren endgültigen Ausschluss anstrebt, sieht die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, die Förderung der Schlesischen Landsmannschaft einzustellen.

Die Schlesische Jugend wird von der Bundesregierung weder im Wege der Projektförderung noch institutionell gefördert.

6. Wird die Bundesregierung die bereits geflossenen Zuwendungen an den BdV und/oder seine Mitgliedsorganisationen und/oder deren Jugendorganisationen zurückfordern?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Gemeinnützigkeit des BdV und/oder seiner Mitgliedsorganisationen und/oder deren Jugendorganisationen zu prüfen (Organisationen bitte einzeln aufführen)?

Die für die Besteuerung von Körperschaften (wie z. B. Vereine) zuständigen Finanzbehörden der Länder prüfen gemäß den §§ 85 und 88 der Abgabenordnung (AO), ob die Voraussetzungen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts nach den §§ 51 bis 68 AO im Einzelfall erfüllt sind. Den vorliegenden Einzelfall wird das Bundesministerium der Finanzen zum Anlass nehmen, die zuständige Landesfinanzverwaltung zu bitten, weitere Ermittlungen vorzunehmen, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

8. Sind die Schlesische Jugend Bundesgruppe e. V./Sachsen/Thüringen und/oder die Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien e. V. als gemeinnützige Organisationen anerkannt, und wird, nach den genannten Vorwürfen von tagesschau.de, die Bundesregierung eine solche Überprüfung anregen (Organisationen bitte einzeln aufführen)?

Der Bundesregierung liegen zu den angesprochenen Fällen keine Informationen vor. Selbst wenn dies der Fall wäre, stünde einer Offenbarung dieser Informationen das Steuergeheimnis nach § 30 AO entgegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob/wann/in welcher Höhe in der Zeit von 2005 bis 2011 Zuwendungen des Bundes direkt und/oder indirekt an die Schlesische Jugend Bundesgruppe e. V./Sachsen/Thüringen geflossen sind (bitte einzeln nach Jahren und Organisationen aufführen)?

In der Zeit von 2005 bis 2011 hat die Bundesregierung die Schlesische Jugend Bundesgruppe e. V. weder unmittelbar noch mittelbar gefördert. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Fördermittel des Bundes an die „Schlesische Jugend" weitergereicht worden sind.

10. Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber unseren polnischen Nachbarn bezüglich der von Schlesischer Jugend, JLO und den „Freien Freunden" organisierten Ostweh/Ostfahrten?

Die Bundesregierung wurde von polnischer Regierungsseite bisher nicht auf die genannten Aktivitäten der Schlesischen Jugend angesprochen.

11. Wurden/werden die Ostfahrten der Schlesischen Jugend nach Kenntnis der Bundesregierung direkt oder indirekt durch den BdV und/oder einer seiner Mitgliedsorganisationen und/oder deren Jugendorganisationen finanziell oder organisatorisch unterstützt (bitte nach Jahren, Summe, organisatorischer Unterstützung und Organisationen einzeln aufführen)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, in welcher Form die „Ostfahrten" der Schlesischen Jugend finanziert wurden. Nach Auskunft der Schle-

sischen Landsmannschaft hat die Schlesische Jugend Bundesgruppe e. V. seit 2004 keine finanzielle Zuwendung (Spenden etc.) von ihr erhalten.

12. Wie schätzt die Bundesregierung die Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) im Sinne der §§ 3, 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) ein?

Der Bundesregierung liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die JLO Bestrebungen i. S. d. §§ 3, 4 BVerfSchG verfolgt. Dementsprechend findet die JLO auch im Verfassungsschutzbericht des Bundes Erwähnung.

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Verbindungen der JLO mit der Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V./Sachsen/Thüringen vor (bitte einzeln für jede Teilorganisation aufführen)?

Die JLO verfügt im Sinne der Fragestellung über Verbindungen zur „Schlesischen Jugend“ (SJ) Thüringen und damit auch zur personell mit der SJ Thüringen eng verbundenen „Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V.“. So organisierte die SJ-Thüringen zusammen mit der JLO im Jahr 2010 sowohl ein „Osterlager“ im Harz als auch ein Erntedankfest mit Tanzlehrgang in Kirchheim/Thüringen.

14. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass die Schlesische Jugend Bundesgruppe e. V. die JLO auf ihrer Website (www.schlesische-jugend.de) verlinkt, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Die Homepage der „Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V.“ wurde Anfang 2011 neu gestaltet und enthält in ihrer aktuellen Form auch einen Link zur JLO. Verlinkungen zu extremistischen Gruppierungen sind regelmäßig als Indiz für eine entsprechende eigene politische Ausrichtung zu werten.

15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über organisatorische, inhaltliche und/oder persönliche Verbindungen der Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V./Sachsen/Thüringen zu den jährlichen Neonazi-Demonstrationen in Dresden rund um den 13. Februar vor?

Der „Trauermarsch“ der JLO in Dresden wird auf der Homepage der SJ Thüringen beworben. In ihrem Infoblatt „Junges Schlesien“ schreibt die SJ Thüringen zudem: „Wir gedenken in Anstand und Würde der Bombenopfer von Dresden und wünschen der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland viel Kraft, Durchhaltevermögen und alles Gute bei ihrem Ringen um ein würdiges Andenken an unsere Toten und bei ihrem Einsatz um die Erhaltung von Freiheit und Recht in unserem Land.“ Dementsprechend war die SJ Thüringen am 13. Februar 2010 auch mit eigenem Banner am „Trauermarsch“ vertreten.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien e. V. und der Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V./ Sachsen/Thüringen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG ein (bitte einzeln aufführen)?

Bei der SJ Thüringen bestehen Verbindungen zur neonazistischen Szene sowie zur NPD. So waren aktuelle Führungsfunktionäre der SJ Thüringen in der 2009 verbotenen neonazistischen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ aktiv. Andere

Mitglieder stammen aus dem sonstigen rechtsextremistischen Spektrum. In diesem Sinne findet die SJ Thüringen auch im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Thüringen Erwähnung.

Der Bundesregierung liegen zudem tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass – ausgehend von der Landesgruppe Thüringen der SJ – Rechtsextremisten auch Einfluss auf die „Schlesische Jugend Bundesgruppe e. V.“ erlangt haben.

Im Übrigen liegen keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

17. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von der Tatsache, dass die Schlesische Jugend einen durch die Satzung verankerten Sitz im Bundesvorstand der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien hat, und wie steht die Bundesregierung dazu?

Für die Bundesregierung ist der Umstand, dass die Schlesische Jugend einen Sitz im Bundesvorstand der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien hat, erst seit Bekanntwerden der Verbindungen zwischen Rechtsextremisten und der Schlesischen Jugend Bundesgruppe von Bedeutung. Das Bundesministerium des Innern hat die Landsmannschaft Schlesien unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe um Stellungnahme zu den organisatorischen Verbindungen zu der Schlesischen Jugend aufgefordert. Mittlerweile hat die Landsmannschaft Schlesien die korporative Mitgliedschaft der Bundesgruppe der Schlesischen Jugend in der Landsmannschaft suspendiert und strebt ihren endgültigen Ausschluss an.

18. Wie schätzt die Bundesregierung die Schlesische Jugend Thüringen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG ein?

Siehe die Antwort zu Frage 16.

19. Sind der Bundesregierung Verbindungen des, im Thüringer Verfassungsschutzbericht von 2006 als Neonazi eingestuften, NPD-Politikers Hendrik Heller und/oder des Musikers Jürgen Voigt mit der Schlesischen Jugend bekannt, und wenn ja, welche?

Unbestätigten Internetveröffentlichungen zufolge soll der NPD-Funktionär Hendrik Heller Mitglied der SJ Thüringen sein und der Liedermacher Jürgen Voigt situativ mit der SJ Thüringen in Verbindung gebracht werden können.

20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Schlesische Jugend Sachsen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG?

Siehe die Antwort zu Frage 16.

21. Welche Informationen liegen der Bundesregierung im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG über Sven Schumann (Landesvorsitzender der Schlesischen Jugend Sachsen) hinsichtlich seiner personellen/organisatorischen/inhaltlichen Verbindungen zur JLO bzw. anderen rechtsextremen/geschichtsrevisionistischen Gruppierungen und Einzelpersonen vor (bitte einzeln aufführen)?

22. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung die Firma Tagwerk in Görlitz für die Schlesische Jugend?

23. Welche Erkenntnisse im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG hat die Bundesregierung über Verbindungen von S. Sch. mit dem vom Verfassungsschutz beobachteten „Deutschen Kolleg“ (www.reich4.de), der Website www.ostweh.de, der Website www.freie-freunde.de und der Website www.den-holocaust-gabs.net, und wie schätzt die Bundesregierung die genannten Websites inhaltlich ein (bitte einzeln aufführen)?

Bei S. Sch. soll es sich um den Domaininhaber der Homepage www.ostweh.de handeln. Darüber hinaus soll dieser technische Unterstützung für die Homepage „den-holocaust-gabs.net“ geleistet haben, er wird dort unter der E-Mail-Adresse der Firma Tagwerk geführt. Zu den genannten Internetseiten sowie im Übrigen liegen keine aktuellen verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

24. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der organisatorischen/persönlichen/inhaltlichen Verbindungen von J. H.-D. (in Polen verurteilt wegen „Aufstachelung zum Rassenhass“) mit der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien e. V. und/oder der Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V./Sachsen/Thüringen und/oder deren Mitglieder im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG vor (bitte einzeln aufführen)?

Erkenntnisse zu aktuell bestehenden Verbindungen des ehemaligen Bundesvorsitzenden der SJ im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

25. Welche Erkenntnisse im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG liegen der Bundesregierung hinsichtlich der organisatorischen/persönlichen/inhaltlichen Verbindungen von J. K. (Vorsitzender des Deutschen Sozialen Union, Ortsverband Görlitz) mit der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien e. V. und/oder der Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V./Sachsen/Thüringen vor (bitte einzeln aufführen)?

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

26. Welche Informationen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG liegen der Bundesregierung über S. Sch. (Landesvorsitzender der Schlesischen Jugend Sachsen) zu personellen/organisatorischen/inhaltlichen Verbindungen zur JLO bzw. rechtsextremen Gruppierungen und Einzelpersonen vor?

Siehe die Antwort zu den Fragen 21 bis 23.

27. Von welchen weiteren rechtsextremen inhaltlichen/personellen/organisatorischen Verbindungen zwischen Geschichtsrevisionisten/Antisemiten/Neonazis/NPD mit dem Bund der Vertriebenen und/oder seinen Mitgliedsverbänden und/oder deren Jugendorganisationen hat die Bundesregierung Kenntnis?

Über den BdV und seine Mitgliedsorganisationen liegen keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 13 bis 16 verwiesen.

28. Hat die Bundesregierung und/oder ein Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis über personelle/inhaltliche/organisatorische Verbindungen zwischen dem BdV-Kreisverband Dessau-Roßlau und der NPD, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen dazu keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor. Der BdV ist juristisch erfolgreich dagegen vorgegangen, dass der

NPD-Landesverband Sachsen-Anhalt einen Zusammenhang einer von ihm Anfang des Jahres 2011 geplanten Ausstellung mit dem BdV herzustellen versuchte.

29. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Teilnahme von Mitgliedern der rechtsextremen Szene und/oder der NPD am jährlich stattfindenden Deutschlandtreffen der Landsmannschaft Schlesien in Niedersachsen (wenn ja, von 2004 bis 2010 bitte einzeln aufführen)?

Siehe die Antwort zu Frage 16.

30. Wie schätzt die Bundesregierung den Witiko-Bund und die „Jungen Witikonen“ ein?

31. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Verbindungen des Witiko-Bund und/oder der „Jugend Witikonen“ mit der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien e. V. und/oder der Schlesischen Jugend Bundesgruppe e.V./Sachsen/Thüringen, und wenn ja, welche (bitte Erkenntnisse einzeln aufführen)?

Der „Witikobund“ war Gegenstand der Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 14/7865 und der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/10755 vom 3. November 2008. An der seinerzeit mit Bundestagsdrucksache vom 13. Dezember 2001 sowie Bundestagsdrucksache vom 3. November 2008 hierzu gegebenen Einschätzung wird festgehalten. Darüber hinausgehende aktuelle Erkenntnisse liegen nicht vor.

32. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Verbindungen der Jungen Nationaldemokraten mit der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien e. V. und/oder der Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V./ Sachsen/Thüringen, und wenn ja, welche (bitte Erkenntnisse einzeln aufführen)?

Siehe die Antwort zu Frage 16.

33. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Verbindungen des BdV und/oder seiner Mitgliedsorganisationen und/oder deren Jugendorganisationen mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und/oder geschichtsrevisionistischen Organisationen in Deutschland?

    Wenn ja, welche (bitte einzeln aufführen)?

34. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Verbindungen des BdV und/oder seiner Mitgliedsorganisationen und/oder deren Jugendorganisationen mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und/oder geschichtsrevisionistischen Organisationen im Ausland?

Siehe die Antworten zu den Fragen 16 und 27.

35. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Verbindungen der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien e. V. und/oder der Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V./Sachsen/Thüringen mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und/oder geschichtsrevisionistischen Organisationen im In- oder Ausland (bitte Erkenntnisse einzeln aufführen)?

Verbindungen der „Schlesischen Jugend Bundesgruppe e. V." bestehen wie bereits dargestellt zur JLO und im Übrigen zu weiteren Kleinorganisationen, nämlich dem „Zentralrat der vertriebenen Deutschen", dem Verein „Gedächtnisstätte e. V.", dem „Freundschafts- und Hilfswerk Ost" und der Zeitschrift „Der Schlesier". Zudem soll ein Vorstandsmitglied der Bundesgruppe der SJ auf Einladung der „Russlanddeutschen Konservativen" neben Rednern der JLO, der JN und anderer Angehöriger des rechtsextremistischen Spektrums beim „1. Bundeskongress der National-Konservativen Bewegung" am 30. Oktober 2010 in Hattingen aufgetreten sein. Hinsichtlich der im Übrigen nachgefragten Verbindungen wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

36. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den „Zentralrat der vertriebenen Deutschen e. V." hinsichtlich Aktivität, Mitgliederzahl und inhaltlicher Ausrichtung vor, und wie schätzt die Bundesregierung diese Organisation ein?

Beim „Zentralrat der vertriebenen Deutschen" handelt es sich um eine Kleinorganisation, die die Wochenzeitschrift „Der Schlesier" als Sprachrohr nutzt.

37. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Wochenzeitung „Der Schlesier" bezüglich Inhaltes, Auflage, Herausgeberin und den Autoren vor, und wie schätzt die Bundesregierung diese Wochenzeitung ein, und wie sieht sie das im Sinne der §§ 3 und 4 BVerfSchG?

Hinsichtlich der Wochenzeitung „Der Schlesier" liegen aufgrund langjährig gebiets- und geschichtsrevisionistisch ausgerichteter Beiträge Anhaltspunkte für Bestrebungen gemäß den §§ 3, 4 BVerfSchG vor.

38. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Gemeinschaft Deutscher Vertriebener" hinsichtlich möglicher geschichtsrevisionistischer, antisemitischer oder rechtsextremer Bestrebungen, und gibt es Verbindungen zum BdV und/oder dessen Mitgliedsorganisationen und/oder deren Jugendorganisationen?

Es liegen keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

39. Welche Kooperationspartner von Mitgliedsorganisationen des BdV und/oder deren Mitgliedsorganisationen und/oder deren Jugendorganisationen wurden und/oder werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder den Landesämtern nach Kenntnis der Bundesregierung beobachtet?

40. Welche Mitgliedsorganisationen des BdV und deren Jugendorganisationen wurden und/oder werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder nach Kenntnis der Bundesregierung von einem Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

41. Sollen nach Auffassung der Bundesregierung, nach den bekannt gewordenen Fakten, Mitgliedsorganisationen des BdV und/oder deren Jugendorganisationen von den Landesämtern oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden?

    Wenn ja, welche (bitte Organisationen einzeln aufführen)?

Soweit Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen, unterliegen diese Bestrebungen nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen des Bundes und der Länder der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Hinsichtlich der entsprechenden Erkenntnislage zu den nachgefragten Organisationen wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 27 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333